

Wahl der Prüfungsvariante für den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag
Ausbildungsberuf Werkstoffprüfer
Fachrichtung Metalltechnik
Abschlussprüfung Winter 2020

Vor- und Zuname: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Teil 2 der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Werkstoffprüfer
Fachrichtung Metalltechnik

Gemäß Ausbildungsordnung bestehen im Rahmen der Abschlussprüfung Teil 2 für den Prüfungsbereich Werkstoff- und Produktprüfung folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

- Art und Umfang von Prüfaufträgen zu klären, Informationen für die Auftragsabwicklung zu beschaffen und zu nutzen,
- Auftragsdurchführung unter Berücksichtigung technischer, normativer, wirtschaftlicher, sicherheitsrelevanter und ökologischer Gesichtspunkte zu planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abzustimmen,
- Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anzuwenden,
- Prüfverfahren und Prüfmittel auszuwählen, anzuwenden und zu beurteilen, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln festzustellen,
- Prüfpläne, Prüfanweisungen und Prüfvorschriften anzuwenden,
- Prüfergebnisse zu kontrollieren und zu beurteilen,
- eine Freigabeentscheidung zu treffen oder Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen,
- einen zusammenfassenden Bericht zu erstellen.

Für den Nachweis sind **später bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung** zwei der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Mechanisch-technologisches Prüfverfahren,
- b) Physikalisch-chemische Prüfverfahren,
- c) Rheologische Prüfverfahren

⇒ **Prüfungsvariante 1 (betrieblicher Auftrag)**

Der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt 18 Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten.

⇒ **Prüfungsvariante 2 (PAL-Auftrag/bundeseinheitliche Aufgabe)**

Der Prüfling soll ein Prüfungsprodukt, das in einem betrieblichen Auftrag entspricht, erstellen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit für die Erstellung des Prüfungsproduktes einschließlich Dokumentation beträgt 8 Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten.

Der Ausbildungsbetrieb wählt die Prüfungsvariante aus und teilt sie dem Prüfling und der zuständigen Stelle mit.

Bitte eine Variante ankreuzen.

Variante 1
(betrieblicher Auftrag)

Variante 2
(PAL-Auftrag/bundeseinheitliche Aufgabe)

Geprüft durch den Ausbildungsbetrieb:

Datum

Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb